

Ergebnisse des Vergabeverfahrens Wintersemester 2026/27
uni-intern zulassungsbeschränkte Studiengänge

Zulassungsverfahren – aktueller Stand

Stand:02.09.2026

Alle Angaben sind ohne Gewähr!

- Bitte beachten Sie die Erläuterungen unter der Tabelle (am Ende des Dokuments)
- Verfolgen Sie den Stand Ihrer Bewerbung regelmäßig im [Bewerberportal](#)! Sofern Sie sich für einen der unten genannten Studiengänge beworben haben, informieren Sie sich bitte regelmäßig dort über den Stand Ihrer Bewerbung. Sie finden ausschließlich dort nach Durchführung des Hauptverfahrens auch ggf. Ihren Zulassungsbescheid sowie die für Sie geltenden Einschreibefristen/-modalitäten.

Studiengang/Fach	Zahl der Studienplätze	Wartezeitquote (20% d Studienplätze)	Hochschulauswahlverfahren (80% d Studienplätze)	Einschreibung
Lehramt an Grundschulen (L1)	245	2 Wartesemester (+ Zweitkriterium Note 1,7)	Note 2,8 (+ Zweitkriterium 1 Wartesemester; Losentscheid bei Note 2,8 und 0 Wartesemester) Zulassungen am 22.07.2026 - Ablehnungen am 02.09.2026 –	bis 15.08.2026
Lehramt an Grundschulen (L1) mit dem Unterrichtsfach Ethik	30	2 Wartesemester (+ Zweitkriterium Note 1,6)	Note 3,1 (+ Zweitkriterium 3 Wartesemester; Losentscheid bei Note 3,1 und 2 Wartesemester mit Dienst) Zulassungen am 20.07.2026 - Ablehnungen am 25.08.2026 –	bis 15.08.2026
Psychologie (B.Sc.)	150	Ergebnisse DoSV: 7 Wartesemester (+ Zweitkriterium Note 2,9 und Dienst, Losentscheid bei Note 2,9 und fehlendem Dienst) (Freischaltung der Rangliste am 21.07.2026) ggf. noch nicht besetzte Studienplätze werden im koordinierten Nachrücken im DoSV vergeben	Ergebnisse DoSV: 128 Punkte im HAV (Zweitkriterium 5 Wartesemester)	bis siehe Zulassungsbescheid im lokalen Portal

Erläuterungen

Mit einer **Zulassungsbeschränkung** wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt. D.h. es wird eine "Höchstzahl" an Studienplätzen und damit auch Studienanfängern bestimmt. Die Studienplätze werden in zwei aufeinander folgenden Verfahrensbestandteilen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien vergeben (Wartezeit, Hochschulauswahlverfahren).

Für die **Wartezeitquote** wird eine Rangliste aller Bewerber anhand der Zeit, die seit dem Erwerb der Studienberechtigung verstrichen ist, aufgestellt, wobei Zeiten eines Studiums an einer deutschen Hochschule sowie mehr als sieben Semester bei der Berechnung der Wartezeit nicht berücksichtigt werden. Bei den Auswahlgrenzen ist jeweils die Zahl der Semester genannt. In Klammern ist die Note als zusätzliches Kriterium bei gleicher Wartezeit aufgeführt, d.h. zwei Bewerber/innen mit identischer Wartezeit werden nach dem Kriterium Note unterschieden.

Für die „**Notenquote**“ im **Hochschulauswahlverfahren (HAV)** wird bei den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen mit Ausnahme des Bachelors Psychologie im Wesentlichen die Note der Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt, erst bei gleicher Note kommen andere Kriterien zum Zuge. Daher ist in der Klammer das „Zweitkriterium“ Wartezeit oder Dienst als zusätzliches Entscheidungskriterium bei gleicher Durchschnittsnote genannt, d.h. zwei Bewerber/innen mit identischer Note werden nach dem Kriterium Wartezeit bzw. danach nach Dienst unterschieden.

alle zugelassen: In diesem Semester standen ausreichend Studienplätze für alle Studieninteressierte zur Verfügung. Deswegen konnten alle Bewerber/innen, die sich **frist- und formgemäß** beworben haben und die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, zugelassen werden. Dies bedeutet nicht, dass das Studienfach zulassungsfrei ist. Die entsprechenden Bewerbungsfristen müssen eingehalten werden.

Nachrückverfahren (NRV): Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz an. Die dadurch wieder verfügbar werdenden Studienplätze vergibt die Universität im Nachrückverfahren. Die Plätze werden an Bewerber, die bisher noch nicht zugelassen werden konnten, vergeben. Wie viele Plätze für das Nachrückverfahren frei werden, ist nicht vorhersehbar. Sofern das Verfahren im Rahmen des DoSV abgewickelt wird, werden bereits während der Koordinierungsphase ggf. nicht angenommene oder besetzte Studienplätze an die in der Rangliste danach platzierten Bewerberinnen und Bewerber weiterverteilt. Sollten auch danach noch Plätze frei sein, werden diese im koordinierten Nachrücken im DoSV vergeben.

Das Verfahren ist abgeschlossen: Es wird für diesen Studiengang /-fach auch kein Nachrückverfahren mehr durchgeführt werden!

Einschreibung bis: Im Hauptverfahren ("erster Durchgang") werden nur Zulassungsbescheide und noch keine Ablehnungsbescheide im [Bewerbungsportal](#) zur Verfügung gestellt. Die Einschreibefristen für die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber können der Übersicht bzw. dem Zulassungsbescheid im Portal entnommen werden; zudem können **Bewerber/innen den Stand ihrer Bewerbung jederzeit im [Bewerbungsportal](#) einsehen.**